

3.4. Einzelvorhaben im Revier Neukollm

Naturschutz-Vorhaben im Forstbezirk Oberlausitz, Revier Neukollm	
1. Biotope und LRT	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Biotopverbund	<input type="checkbox"/>
3. Artenschutz und Habitate	<input checked="" type="checkbox"/>
Name des Vorhabens: Bewirtschaftungsanpassung zu Gunsten der Biotopausprägung „Kiefernwälder der samatischen Steppe“ – unter Berücksichtigung von Wintergrüengewächsen (Pyrolaceae) im Bereich der Zeißholzer Hochfläche	
Ziel der Maßnahme: Erhalt der Biotopstrukturen des prioritären Lebensraumtypes (LRT-Code 91U0) in der Zeißholzer Hochfläche durch extensive Bewirtschaftung und Förderung floristischer Artzusammensetzung. Ziel ist es die Abundanz vorkommender floristische Arten, v. a. Pyrolaceae (Kleines Wintergrün (<i>Pyrola minor</i>), Dolden-Winterlieb (<i>Chimaphila umbellata</i>), Moosauge (<i>Moneses uniflora</i>) und Birnengrün (<i>Orthilia secunda</i>)) sowie Orchidaceae (Braunrote Stendelwurz (<i>Epipactis atrorubens</i>)) zu erhalten und zu erhöhen.	
Vorhabensbeginn: 1. August 2017 Kartierung und Maßnahmenplanung 2. August 2018 Maßnahmenumsetzung	
Geplante Laufzeit: 2018 - 2023 1. Erfassung und Abgrenzung des Lebensraumtyps 3. Quartal 2017 2. Maßnahmenplanung für Lebensraumtyp 3.Quartal 2017 3. Maßnahmenumsetzung ab 2018	
Vorhabenspartner:	

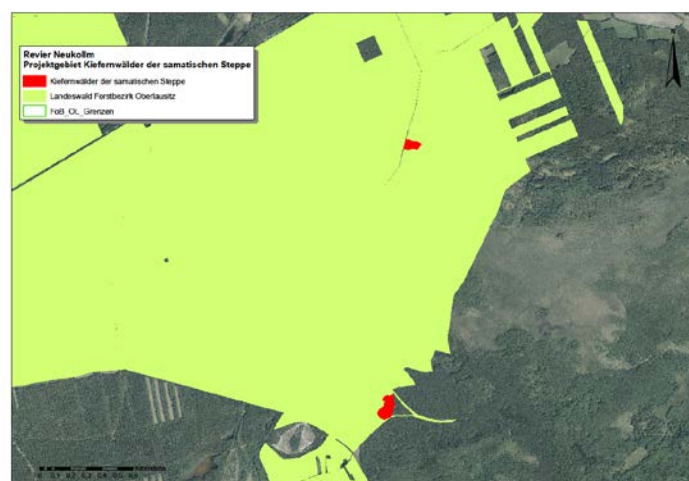


Abb. 26: Darstellung der vorhandenen Projektflächen bzw. betroffenen Lebensraumtypen „Kiefernwälder der sarmatischen Steppe“ (rote Flächenareale) im Kerngebiet des Staatswaldrevieres Neukollm. Die Flächen befinden sich im FFH-Gebiet „Dubringer Moor“, welches durch die nicht bewaldeten Moorflächen auf der Luftbildkarte in der rechten Bildhälfte ersichtlich ist. Foto: Forstbezirk Oberlausitz (2018)

Ausgangssituation:

Das Revier Neukollm befindet sich von seiner territorialen Ausdehnung zum überwiegenden Teil im Bereich der Zeißholzer Hochfläche. Dieser Naturraum weist ein vielschichtiges Standortmosaik einer Stapelendmoräne auf, so dass neben armen und trockenen Sandstandorten auch grundwasserbeeinflusste Mineralstandorte auf engstem Raum zu finden sind. Diese Besonderheiten sind periglazialen Ursprungs und beruhen auf der Stauchung und Überlagerung jener Schichtablagerungen (tertiäre und quartäre Kiessande) mit den Vorschüben der Inlandvereisungen sowie die Verwitterung jener erosionsanfälligen gestauchten Sedimentschichtungen (z.B. Tone, Braunkohlen).

Die Zeißholzer Hochfläche wird vorrangig von nährstoffarmen Kiefernwäldern geprägt, welche sich auf den verwitterungsbeständigen Kiessandablagerungen befinden und eine potenziell natürliche Vegetationsform darstellen. Aufgrund der Nährstoffarmut können sich in den lichten Kiefernwäldern vor allem konkurrenzschwache Vegetation wie z.B. Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Wintergrünpflanzen (*Pyrolaceae*) als auch Orchideen (*Orchidaceae*) behaupten. Diese Wälder stellen aufgrund ihrer Seltenheit und besonderen Artenausstattung einen hohen naturschutzfachlichen Wert dar, welchem auch nach §30 BNatschG besonderer Rechnung getragen wird.

Die im Revier vorkommenden nährstoffarmen und nach §30 BNatschG geschützten Kiefernwälder der samatischen Steppe (Lebensraumtyp 91 U0) haben eine Flächenausdehnung von annähernd 1,5 Hektar und wurden auf zwei Teilflächen nahe dem Durbinger Moor ausgewiesen. Aufgrund der geringen Flächenrepräsentanz gilt das besondere Augenmerk dem Schutz jener Flächen und Erhalt vorhandener Vegetationsstrukturen (v.a. vorkommende Wintergrünpflanzen und Orchideen).

Arbeitsschritte:

Im Juli 2017 erfolgte die Abgrenzung des betroffenen Biotoptyps durch Mitarbeiter vom LfULG und des Staatsbetriebes Sachsenforst. Auf Grundlage der Flächenabgrenzung wurde ein Maßnahmenplan erarbeitet, welcher die extensive Nutzung vorsieht. Dabei ist die Nutzung auf die Sicherstellung einer notwendigen Übersicherungssituation durch außerregelmäßige Hiebsmaßnahmen begrenzt. Weiterhin sieht der Maßnahmenplan eine bedarfsweise Unterwuchsreduktion in sensiblen vegetationskundlichen Bereichen vor. Diese sind auf das Vorkommen von Wintergrünpflanzen sowie Orchideenvorkommen beschränkt und dienen der Sicherstellung eines arttypischen Lichtgenusses. Um Nährstoffakkumulationen zu verringern ist der anfallende Schlagabraum bzw. Gehölzschnitt von der Fläche zu beseitigen.

Im Winterhalbjahr 2018 wurden Taxierungen in Hinblick von Pflegenotwendigkeiten vorgenommen. Die Umsetzung notwendiger Pflegemaßnahmen erfolgt im Sommerhalbjahr 2019 und beinhaltet die Reduktion von verdämmend wirkendem Unterwuchs. Diese Pflege erfolgt motormanuell. Der Schlagabraum wird von der Fläche verbracht.